

# § 44 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

1. (1)Die von den Gemeinden Aschbach-Markt, Oed-Öhling und Wallsee-Sindelburg beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1990 wirksam.
2. (2)Der Beitritt der Gemeinde Zeillern und die von der Verbandsversammlung am 8. November 2007 beschlossene Satzungsänderung (§§ 2, 9, 10 Abs. 2, 14 Abs. 4 bis 6, 19) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2008 wirksam.
3. (3)Die von der Verbandsversammlung am 26. Februar 2024 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 5, 6, 7 und 10) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 2025 wirksam.

In Kraft seit 20.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)